



# HRL Storage Vertrag

Zwischen

Dardanos Immobilien AG	UNTERNEHMEN
	VORNAME UND NAME
Mettenwilstrasse 18	STRASSE UND HAUSNUMMER
6203 Sempach Station (Gde.: Neuenkirch)	PLZ UND ORT

- im Folgenden *Dardanos* genannt – und

	UNTERNEHMEN
	VORNAME UND NAME
	STRASSE UND HAUSNUMMER
	PLZ UND ORT

- im Folgenden *Kunde* genannt - wird folgender Storage Vertrag geschlossen:

## §1 Vertragsgegenstand

1.1 Dardanos stellt dem Kunden Lagerplätze im Hochregallager (HRL) der Dardanos Immobilien AG in 6203 Sempach Station zur Verfügung und schliesst hierzu einen HRL Storage Vertrag mit dem Kunden ab. Die Lagerplätze dienen einzig der Lagerung von Gegenständen auf Europaletten.

1.2 Da zur Ein- und Auslagerung der Europaletten ein Lagerverwaltungssystem (Software) mit speziellen Rechten bedient werden muss und die Lagermenge des Kunden gering ist, lagern Mitarbeiter der Dardanos für den Kunden die Gegenstände im Hochregallager ein und bei Bedarf wieder aus.

Eine mögliche selbständige Ein- und Auslagerung der Gegenstände durch den Kunden ist nicht Bestandteil dieses Vertrags und wird, sofern vereinbart, im eigenständigen «HRL Storage Vertrag auf Mandantenbasis» geregelt.

1.3 Die AGB zum HRL Storage Vertrag sind Bestandteil des HRL Storage Vertrags und der Kunde ist verpflichtet, diese AGBs sowie Weisungen von Dardanos zu befolgen. Der Kunde haftet für alle von ihm verursachten Schäden und Aufwendungen, welche infolge Verletzung des HRL Storage Vertrags (inkl. Den AGBs) bei Dardanos oder Dritten anfallen.

## §2 Leistungsumfang

2.1 Mit Unterzeichnung des HRL Storage Vertrags hat der Kunde während der Nutzungsdauer des Vertrags das Recht, Paletten im HRL zu lagern.

2.2 Das Recht gilt nur, sofern es zum Zeitpunkt der Einlagerung auch effektiv freie und verfügbare Lagerplätze im Hochregallager hat. Darüber hinaus haben Dardanos Mitarbeiter jederzeit, ohne Angabe eines Grunds, das Recht eine Einlagerung zu verweigern, ohne dass dadurch Ansprüche des Kunden entstehen.

2.3 Zur Einlagerung werden die verpackten und palettierten Gegenstände (sicher verpackt, neuwertige Europalette 80x120cm aus Holz, max 185cm Höhe inkl. Palette, max. 850kg Gewicht inkl. Palette) vom Kunden bis ins Speditionsgebäude (Bau 3 EG) gebracht und anschliessend von dort durch Dardanos Mitarbeiter abtransportiert und im Hochregallager eingelagert. Zur Auslagerung werden die Gegenstände durch Dardanos Mitarbeiter aus dem Hochregallager ausgelagert und dem Kunden im Speditionsbereich übergeben. Dardanos Mitarbeiter führen diese Aufgabe mit der notwendigen Getreue und Sorgfalt aus. Darüber hinaus wird jegliche Haftung wegbedungen.



- 2.4 Zur besseren Identifizierung der auf den Paletten eingelagerten Gegenständen gibt der Kunde pro einzulagernden Artikel / Palette einen Dardanos HRL Einlagerschein ab.

### §3 Nutzungsdauer, Lagergebühr & Depot

- 3.1 Das Recht zur Lagerung von Gegenständen gilt für einen Monat und verlängert sich automatisch um jeweils 1 Monat, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt wird.
- 3.2 Für die Lagerung der Gegenstände im HRL fallen folgende Kosten an:
- Kosten für den Lagerplatz:  
monatlich CHF 12.00 inkl. MwSt. pro Palette (80cm Breite x 120cm Höhe x 185cm Höhe)
  - Kosten für das Ein- & Auslagern Ihrer Paletten durch Dardanos:  
je CHF 5.- inkl. MwSt. für das Einlagern einer Palette,  
je CHF 5.- inkl. MwSt. für das Auslagern einer Palette.
  - Allfällige zusätzliche Kosten für Verpackungsmaterial und Zusatzdienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet (pro Stunde, min. 15min: CHF 100.00 für allgemeine Logistikdienstleistungen, CHF 250.00 für IT Dienstleistungen).
- 3.3 Die Gebühren werden quartalsweise abgerechnet (grössere Lagermengen monatlich) und sind innert 10 Tagen zu begleichen.
- 3.4 Bei den Kosten für den Lagerplatz werden jeweils volle Monate berechnet. Ein angebrochener Monat wird vollumfänglich berechnet, d.h. es erfolgt keine Rückvergütung für angebrochene Monate. Rechnungsbasis bildet der Maximalbestand pro Monat. Rechnungsbasis für Ein- & Auslagerungsgebühren bildet die effektive Anzahl Ein- & Auslagerungen.
- 3.5 Vor der Ersteinlagerung hat der Kunde ein Depot zu bezahlen. Dieses richtet sich nach der ungefähren Lagermenge und beträgt CHF 40.- / Palette. Das Depot wird nicht verzinst und bei Vertragsbeendigung mit den offenen Positionen verrechnet. Ein allfälliger Restbetrag wird innert 10 Tagen zurückerstattet.

### §4 Verschiedenes

- 4.1 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, weil sie gegen, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. An ihre Stelle soll diejenige Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommt. Als Grundlage für die zu ersetzenden Regelungen das schweizerische Obligationenrecht.
- 4.2 Gerichtsstand ist Neuenkirch.

ORT UND  
DATUM

ORT UND DATUM

DARDANOS

KUNDE